

WELLER Premium GmbH

BMW Vertragshändler



WELLER Premium GmbH
Benzstr. 19, 32108 Bad Salzungen

MK-Auto SK s.r.o
Gorkeho 27
05201 Spisska Nova Ves

Kundennummer DEHBK038LG

Bestellung Nr. 17704957 vom 22.10.2025

Verkäufer Martin Artounian
Telefon 05222-9265-34
E-Mail martin.artounian@wellergruppe.de
Druckdatum 22.10.2025

Sehr geehrter Herr Kocis,

höchste Fahrfreude bei größtmöglicher Effizienz wird bei den BMW Fahrzeugen ganz neu definiert.
Gerne beraten wir Sie weiter zum Fahrzeug oder zu weiteren Angeboten.

218i Gran Coupe Aut. Advantage (11AK; Gebrauchtwagen)
Fahrzeugidentifikationsnummer: WBA11AK0107M95690

Fahrzeugpreis
Umsatzsteuer nicht ausgewiesen nach § 25a UstG

Verkaufspreis in EUR

24.990,00

Firma
WELLER Premium
GmbH

Adresse
Benzstr. 19
32108 Bad Salzungen

Telefon
+49-5222-92650
Fax
+49-5222-926565
Internet
www.wellergruppe.de

Geschäftsführung
Burkhard Weller, Jörg
Hübener, Werner
Säcker

Amtsgericht und Handelsregister
HRB 215542 Osnabrück



Dokumentennummer 17704957
Druckdatum 22.10.2025

MODELL.

11AK 218i Gran Coupe Aut. Advantage

SONSTIGE ANGABEN ZUM FAHRZEUG.

HSN/TSN	0005/DBD
Hubraum	1.499 cm ³
Getriebe	Automatik
Leistung	100 kW/136 PS
Lagernummer	12700064
Erstzulassung	17.10.2023
Kilometerstand	26.840 km
Geschätzter Kilometerstand bei Übergabe	26.900 km
Nächste Hauptuntersuchung	01.10.2026
Anzahl der Vorbesitzer	2
ID der Zulassungsbescheinigung	HE797862
Unfallfrei (lt. Vorbesitzer).	Ja
Schadensbeschreibung:	

EXTERIEUR.

P0C1M Phytonicblau

INTERIEUR.

FEGAT Stoff Grid Anthrazit



Dokumentennummer 17704957
Druckdatum 22.10.2025

SONDERAUSSTATTUNG.

S01AG	Grösserer Kraftstofftank
S0248	Lenkradheizung
S0249	Multifunktion für Lenkrad
S0255	Sport-Lederlenkrad Airbag
S025R	LM-Räder
S02TF	Steptronic mit Doppelkupplungsgetriebe
S02VB	Reifendruckanzeige
S0302	Alarmanlage
S0313	Aussenspiegel Anklappfunktion
S0320	Entfall Modellschriftzug
S0420	Abgedunkelte Verglasung
S0430	Innen-/Aussensp. mit Abblendautomatik
S0431	Innenspiegel automatisch abblendend
S0478	Kindersitzbefestigung
S0488	Lordosenstütze Fahrer u. Beifahrer
S0493	Ablagenpaket
S0494	Sitzheizung Fahrer/Beifahrer
S04GN	Interieurleisten Quarzsilber matt
S04NE	Blow-by-Heizer
S0534	Klimaautomatik
S0544	Geschwindigkeitsregel. mit Bremsfunktion
S05A1	LED Nebelscheinwerfer
S05AC	Fernlichtassistent
S05AQ	Active Guard Plus
S05AS	Driving Assistant
S05DM	Parkassistentensystem
S0654	DAB-Tuner (DAB+ fähig)
S0676	HiFi Lautsprechersystem
S06AF	Gesetzlicher Notruf
S06NS	Komforttelefonie mit erw. Smartphone
S06WD	WLAN Hotspot
S07LC	Modell Advantage
S08TF	Aktiver Fussgängerschutz
S08WL	Sondersteuerung Bluetooth/WiFi Modul

DETAILS ZUR ZAHLUNG UND SONSTIGE VEREINBARUNGEN.

Die Bestellung ist gültig in EUR.

Zahlungsweise: Überweisung

Kundenwunschdatum: 11/2025



Dokumentennummer 17704957
Druckdatum 22.10.2025

- gebrauchter Winterradsatz inkl.
 - Händlergeschäft ohne Gewährleistung
- Vorabüberweisung auf folgendes Konto:**

Kontoinhaber: Weller Premium GmbH
Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE13 2655 0105 1552 1278 03
BIC: NOLADE22XXX
Verwendungszweck: (WBA11AK0107M95690)

Folgende Arbeiten werden bis zur Auslieferung erledigt:

- Auslieferungsscheck inkl.

Vertragsstrafe bei Nichtabnahme

Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug innerhalb von 14 Kalendertagen ab Vertragsunterzeichnung vollständig zu bezahlen und abzuholen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist weder die vollständige Kaufpreiszahlung noch die Abholung des Fahrzeugs, ist der Verkäufer berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten. In diesem Fall verpflichtet sich der Käufer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von **10 % des vereinbarten Kaufpreises**.

Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, das Fahrzeug **anderweitig zu verkaufen**. Darüber hinaus behält sich der Verkäufer vor, den Käufer **gruppenweit für zukünftige Fahrzeugkäufe zu sperren**, sodass ein Erwerb weiterer Fahrzeuge innerhalb der Unternehmensgruppe ausgeschlossen ist.

Im Falle des Abschluss eines Leasingvertrages zwischen dem Kunden und dem Leasinggeber über das betreffende Fahrzeug tritt der Leasinggeber an Stelle des Kunden in den bestehenden Kaufvertrag ein. Der Leasingvertrag zwischen Leasinggeber und dem Kunden tritt in diesem Verhältnis an die Stelle des Kaufvertrages.

Zahlung per Überweisung bei Bereitstellung (bei Abschluss eines genehmigten Leasing- oder Finanzierungsvertrags ist die Sonderzahlung bzw. Anzahlung zum Bereitstellungstermin per Überweisung zu leisten).

Herstellerangaben zum Kraftstoffverbrauch und/oder der Fahrzeugreichweite beziehen sich ausschließlich auf Neufahrzeuge und beschreiben nicht die Beschaffenheit des hier verkauften Gebrauchtfahrzeugs. Das bisherige Nutzungsverhalten, die Wartungshistorie des Fahrzeugs und sonstige äußere Einflüsse beeinflussen diese Werte bei gebrauchten Fahrzeugen.

Der Käufer bestellt unter Anerkennung der ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gebrauchtfahrzeuge mit Stand 13.12.2024 bei der o.g. Firma (Verkäufer) das in dieser Bestellung bezeichnete Gebrauchtfahrzeug. Der Käufer bestätigt, eine Ausfertigung dieser Bestellung sowie ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gebrauchtfahrzeuge erhalten zu haben.

Ein Original dieses Dokuments verbleibt beim Verkäufer. Eine Kopie mit den entsprechenden Geschäftsbedingungen erhält der Käufer.

WELLER Premium GmbH

BMW Vertragshändler



Dokumentennummer 17704957
Druckdatum 22.10.2025

Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung innerhalb der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gebrauchtfahrzeuge geregelten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Der Käufer erklärt, auf eigene Rechnung/im eigenen wirtschaftlichen Interesse zu handeln und keine politisch exponierte Person (PeP) im Sinne des Geldwäschegesetzes oder Familienmitglied, Angehöriger oder bekanntermaßen nahestehende Person einer politisch exponierten Person zu sein.

WELLER

WELLER Premium GmbH
BMW Händler & MINI Service Partner
Benzstraße 19 · 32108 Bad Salzungen
Telefon 05222 9265-0
E-Mail sales@wellergruppe.de

Bad Salzungen, 22.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift des Händlers

i. A. Martin Artounian

Bad Salzungen, 22.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift des Käufers

BMW Allgemeine Geschäftsbedingungen

BMW Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis zehn Tage gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der genannten Frist in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform. Dies gilt nicht für auf Geld gerichtete Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Rechte des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer ein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss nicht besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in

Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der Zehn-Tages-Frist gemäß Ziffer 2 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2 Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.



BMW Allgemeine Geschäftsbedingungen

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffer 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 10 % des Bruttokaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf stehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden

Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 323 BGB) vom Kaufvertrag zurücktreten.

Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass niedrigere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Ansprüche wegen Sachmängeln bestehen nicht, soweit der Mangel oder Schaden auf natürlichen Verschleiß zurückzuführen ist oder dadurch entstanden ist, dass

- der Käufer einen Mangel nicht unverzüglich nach Entdeckung angezeigt hat oder

- der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist, z. B. bei motorsportlichen Wettbewerben.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages



BMW Allgemeine Geschäftsbedingungen

in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Soweit eine solche ausdrückliche und gesonderte Vereinbarung getroffen wird, gilt diese nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die vorgenannte Haftungsbegrenzung und der vorgenannte Haftungsausschluss gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines

Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

5. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

6. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.

c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

7. Soweit der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gelten für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen zusätzlich die auf digitale Elemente anwendbaren gesetzlichen Regelungen.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadenersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 4 und Sentsprechend.



BMW Allgemeine Geschäftsbedingungen

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Hinweis gemäß § 36

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

X. Exportkontrolle und Sanktionen

1. Der Verkäufer kann die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag verweigern, soweit diese durch anwendbares Exportkontroll- sowie Sanktionsrecht oder weitere restriktive Maßnahmen insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder –soweit dies nach anwendbaren Anti Boykott Regelungen rechtlich zulässig ist - der USA („Außenwirtschaftsrecht“) verboten oder beeinträchtigt ist. Der Grund für eine solche Verweigerung ist der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen. Daneben hat der Verkäufer

das Recht, bei Verstoß gegen das Außenwirtschaftsrecht vom Vertrag zurückzutreten.

2. Verkäufer und Käufer verpflichten sich zur Einhaltung des anwendbaren Außenwirtschaftsrechts. Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der Käufer insbesondere, betroffene Vertragsgegenstände oder Teile davon nicht unmittelbar oder mittelbar in ein Land oder Gebiet, das umfassenden außenwirtschaftlichen Restriktionen unterliegt, insbesondere nach Russland/Belarus oder zur Verwendung in diesen Ländern oder Gebieten zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen, auszuführen oder einen Transit durch das Hoheitsgebiet dieser Länder oder Gebiete durchzuführen.

3. Wenn und soweit der Verkäufer begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Käufer gegen das Außenwirtschaftsrecht verstößt, kann der Verkäufer den Rücktritt vom Vertrag erklären oder den Vertrag fristlos kündigen. Dies schließt auch das Recht ein, eine zusätzliche, zuvor vereinbarte Dienstleistung einzustellen, sofern die Erbringung von den o.g. außenwirtschaftlichen Restriktionen betroffen ist. Die Ausübung der vorgenannten Rechte setzt voraus, dass a) der Verkäufer den Käufer schriftlich über die tatsächlichen und rechtlichen Gründe für den beabsichtigten Rücktritt oder die fristlose Kündigung informiert und b) der Käufer nach Erhalt dieser Informationen nicht in der Lage ist, den Grund innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zu widerlegen.

4. Verweigert der Verkäufer die Leistung nach Ziffer 1 dieses Abschnitts oder erklärt der Verkäufer den Rücktritt oder die fristlose Kündigung des Vertrages nach Ziffer 1 bzw. 3. Dieses Abschnitts, sind Schadensersatzansprüche der jeweils anderen Vertragspartei ausgeschlossen, soweit die Gründe für die Verweigerung nicht von der sich weigernden Vertragspartei oder dem zurücktretenden oder kündigenden Verkäufer fahrlässig verursacht worden sind.

5. Der Käufer stellt den Verkäufer von jeglicher Haftung, allen Ansprüchen, Verfahren, Klagen, Bußgeldern, Verlusten, Kosten, Ausgaben und Schäden frei, die sich daraus ergeben, dass der Käufer durch eine Handlung oder Unterlassung gegen das Außenwirtschaftsrecht verstößt. Dies gilt nicht, soweit der Käufer bei der

WELLER Premium GmbH

BMW Vertragshändler



BMW Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verletzung des anwendbaren Außenwirtschaftsrechts
nicht fahrlässig gehandelt hat oder die Verletzung
durch Fahrlässigkeit des Verkäufers verursacht wurde.